

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach
und an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 30. Juli 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 8. Oktober 2010 (GV. NRW. S. 516), haben die Fachhochschule Köln und die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach und an der Fachhochschule Dortmund vom 4. Juli 2007 (Amtliche Mitteilung 30/2007 der Fachhochschule Köln vom 13.08.2007 sowie Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, Nr. 29 vom 12.07.2007), geändert durch Ordnung vom 26. Juni 2008 (Amtliche Mitteilung 30/2008 der Fachhochschule Köln vom 22.07.2008 sowie Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, Nr. 25 vom 14.07.2008) wird wie folgt geändert:

1. **§ 21 Absatz 2** wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Das Thema der Thesis kann von jeder Professorin oder jedem Professor, die oder der einem der beiden kooperierenden Fachbereiche angehört, gestellt und die Thesis von ihr oder von ihm betreut werden.“
- b) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 neu eingefügt: „Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss auch Lehrbeauftragte der Verbundstudiengänge Wirtschaftsinformatik gemäß § 7 Abs. 1 zur Betreuerin oder zum Betreuer bestellen.“
- c) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

2. **§ 22 Absatz 1 Nr. 2** lautet wie folgt: „2. die Modulprüfungen der ersten fünf Semester bestanden und die übrigen bis auf die Thesis, das Kolloquium und zwei weitere Modulprüfungen bestanden hat.“

3. **§ 24 Absatz 1** wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach den Worten „hierfür benannten Stelle“ folgende Worte eingefügt: „dreifach in gebundener Form und jeweils zusätzlich auf einem elektronisch lesbaren Datenträger in nicht passwortgeschütztem pdf-Format oder im Format eines allgemein gängigen Textverarbeitungsprogrammes“.
- b) Es werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt: „ Auf dem elektronisch lesbaren Datenträger sind zudem sämtliche zitierten nicht-allgemein zugänglichen und nicht dauerhaft abrufbaren Quellen zu dokumentieren. Die Übermittlung durch Telekommunikationsgeräte ist ausgeschlossen.“

- c) Der bisherige Satz 2 wird Satz 4.
 - d) Der bisherige Satz 3 wird Satz 5 und es werden nach den Worten „hat der Prüfling schriftlich“ folgende Worte eingefügt: „und an Eides Statt“.
 - e) Es werden folgende Sätze 6 bis 7 angefügt: „Die Versicherung selbstständiger Erstellung ist auch für gelieferte Datensätze, Zeichnungen, Skizzen oder grafische Darstellungen abzugeben. Fehlt diese Versicherung und wird sie trotz Aufforderung binnen der genannten Frist nicht nachgeholt, gilt die Arbeit als nicht bestanden.“
4. **§ 24 Absatz 2** Satz 3, 2. Halbsatz wird wie folgt neu gefasst: „sie oder er muss im Fall des § 21 Abs. 2 Satz 2 eine Professorin oder ein Professor der kooperierenden Fachbereiche sein.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. September 2010 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den Verkündungsblättern der Fachhochschule Köln und der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund und der Präsident der Fachhochschule Köln werden ermächtigt, die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach und an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des gemeinsamen Fachausschusses der Fachhochschulen Köln und Dortmund für das Verbundstudium Wirtschaftsinformatik vom 12.02.2010 und vom 09.07.2010 und des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Dortmund vom 19.03.2010 und vom 16.07.2010 sowie des Präsidiums der Fachhochschule Köln vom 21.07.2010 und des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 20.07.2010.

Köln, den 30. Juli 2010

Der Präsident
der Fachhochschule Köln

Prof. Dr. phil. Metzner

Dortmund, den 30. Juli 2010

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund
In Vertretung

Prof. Dr. Beck